

## Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Beelen im Zuge des Abgabenbescheids

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Beelen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Gemeinde Beelen vertreten durch den Bürgermeister Warendorfer Str. 9 48361 Beelen Tel.: 02586/887-0 E-Mail: <a href="mailto:info@beelen.de">info@beelen.de</a>  Fachbereich: Zentrale Verwaltung
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Beelen <u>persönlich</u> Warendorfer Str. 9 48361 Beelen  Email: <a href="mailto:datenschutz@beelen.de">datenschutz@beelen.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Gemeinde Beelen verarbeitet personenbezogene Daten um der gesetzlichen Verpflichtung zur Erhebung der Grundsteuer, Nutzungsgebühren für Abfallentsorgung und Straßenreinigung sowie Wasserverbandsgebühren nachzukommen.  Die personenbezogenen Daten beinhalten bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates auch die angegebene Bankverbindung.
<b>Kategorien personenbezogener Daten:</b>	Daten gemäß Grundsteuermessbescheid des Finanzamts
<b>Herkunft personenbezogener Daten:</b>	Finanzamt
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung basiert auf Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO, die Verarbeitung des SEPA-Lastschriftmandats erfolgt auf Grundlage einer Einzugsermächtigung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. A DS-GVO.  Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende Spezialgesetze: <ul style="list-style-type: none"><li>• Art. 106 Abs. 6 S. 1,2, Grundgesetz</li><li>• Grundsteuergesetz sowie Haushaltssatzung der Gemeinde Beelen</li><li>• Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Beelen vom 19.12.2018 in der derzeit geltenden Fassung</li><li>• Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Beelen vom 04.10.1996 in der derzeit geltenden Fassung</li><li>• Satzung der Gemeinde Beelen über die Erhebung von Gebühren nach § 7 Abs. 1 KAG für Verbandskosten des Wasser- und Bodenverbandes „Warendorf-Süd“ vom 13.10.1980 in der derzeit geltenden Fassung</li><li>• Landeswassergesetz NRW</li></ul>
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gemeindekasse Beelen – zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung von Mahnungen</li></ul>

- Stadt Warendorf als Vollstreckungsbehörde für die Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen bei Nichtzahlung von Mahnungen
- Externes Rechenzentrum, citeq Münster, für die Bereitstellung und Pflege der Programme
- Geldinstitute
- Behörden in den Ländern, z.B. Finanzämter zwecks Lieferung der Grundlagenbescheide und Klärung von Sachverhalten
- Amtsgericht mit Grundbuchamt, Nachlassstelle usw. zur Klärung von Eigentumsverhältnissen und zur Ermittlung von Grundstücksdaten
- Gerichte im Rahmen von Rechtsbehelfsverfahren
- Abfuhrunternehmen zur Auslieferung, zum Umtausch und zur Rückgabe von Müllbehältern
- Bestellte Verwalter für Immobilien, Insolvenzen und Nachlässe sowie Betreuer
- Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist bei Vorliegen einer Vollmacht an die jeweiligen Steuerberater oder sonstige Empfangsbevollmächtigte vorgesehen.

**Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

**Speicherdauer bzw. -kriterien:**

Die Daten werden für eine Dauer von 10 Jahren bei der Gemeinde Beelen gespeichert.

**Betroffenenrechte:**

Auskunftsrecht (Art. 15)  
 Recht auf Berichtigung (Art. 16)  
 Recht auf Löschung (Art. 17)  
 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)  
 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)  
 Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

**Widerruf**

Die Einwilligung für das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse [info@beelen.de](mailto:info@beelen.de). Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

**Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Beelen findet nicht statt.